

Zentralinstitut für Seelische Gesundheit
Sozialarbeit
J 5 · 68159 Mannheim
zi-mannheim.de

Leitung

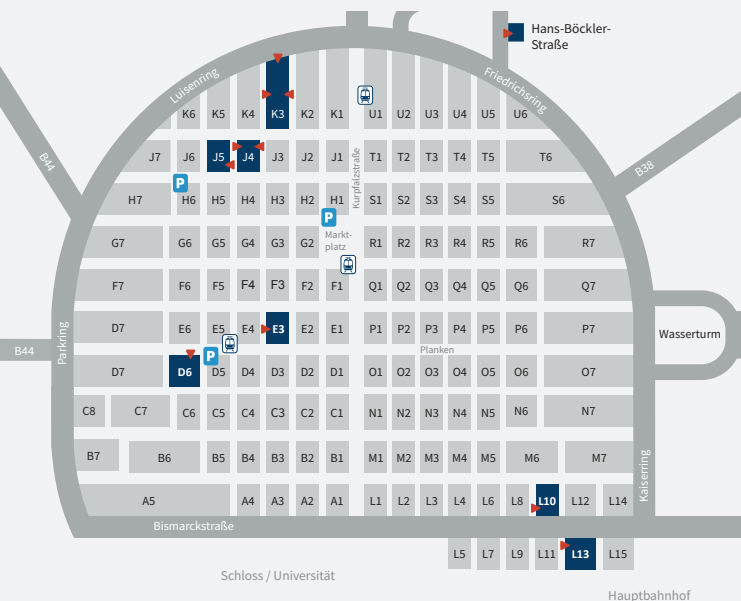
Jasmin Potthoff

Telefon: 0621 1703 - 1701

E-Mail: jasmin.potthoff@zi-mannheim.de

Stand 08/2023 · Titelfoto: fotolia.com / © David.Sch

Anfahrt mit den Straßenbahnlinien 1, 3, 4, 5 und 7
Haltestellen Abendakademie und Marktplatz



zi

**Wiedereinstieg in
die Arbeitswelt –
Arbeitsversuche mit der
Mannheimer Starthilfe**

**Zentralinstitut
für Seelische
Gesundheit**

Die Mannheimer Starthilfe, ein Projekt der Sozialarbeit am ZI, ermöglicht durch **Arbeitsversuche** den Wiedereinstieg in die Arbeitswelt nach bzw. während der ambulanten, teilstationären oder stationären Behandlung einer psychischen Erkrankung.

Bei einem Arbeitsversuch können Sie unter realen Arbeitsbedingungen testen, ob Sie wieder in der Lage sind, eine Arbeit aufzunehmen oder eine Ausbildung zu beginnen. Sie gewöhnen sich dabei wieder an das Arbeitsleben.

Unser Angebot

- Vermittlung eines für Sie passenden Arbeitsversuchsplatzes bei einem von über 60 regionalen Partnerunternehmen, soweit Kapazitäten und personelle Ressourcen vorhanden
- Unterstützung durch regelmäßige Gespräche
- Sozialrechtliche Beratung zu Ihrer beruflichen (Neu-)Orientierung
- Prüfung, ob Fahrtkosten zur Arbeitsversuchsstelle übernommen werden können
- Unsere Unterstützung sowie die Anleitung im Betrieb bzw. in der Einrichtung sind für Sie kostenlos

Dauer und Vergütung

Die Arbeitsversuche dauern in der Regel zwischen 4 und 12 Wochen. Die tägliche Arbeitszeit beträgt mindestens 3 Stunden.

Arbeitsversuche dienen der Rehabilitation. Sie sind nicht mit sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnissen verbunden.

Arbeitsversuche werden nicht vergütet.

Wer kann an diesem Projekt teilnehmen?

Sie können an einem Arbeitsversuch teilnehmen, wenn Sie

- sich in ambulanter, teilstationärer oder stationärer Behandlung am ZI befinden, oder
- BewohnerIn und/oder NutzerIn einer Nachsorgeeinrichtung sind, oder
- PatientIn bei einem niedergelassenen Facharzt oder Psychotherapeuten sind (mit Überweisung)
- keine akuten Sucht- oder Krankheitssymptome haben
- soziale Kompetenzen, Motivation, ein angemessenes äußeres Erscheinungsbild und ein Mindestmaß an Kommunikationsfähigkeit besitzen
- pünktlich und zuverlässig sind sowie ein Mindestmaß an Konzentrationsfähigkeit aufweisen
- regelmäßig an der angebotenen Ergotherapie teilgenommen haben und ein Arbeitsfähigkeitsprofil erstellt wurde

Ihre Schritte zu einem Arbeitsversuch

1. Kontaktaufnahme mit Ihrem zuständigen Sozialdienst
2. Gespräch mit dem Sozialdienst über die Ziele eines Arbeitsversuchs, mögliche Einsatzgebiete, Arbeitszeiten und ggf. entstehende Fahrtkosten
3. Entscheidung für eine Arbeitsversuchsstelle und selbständige Vorstellung direkt im Betrieb bzw. in der Einrichtung